

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile

6. Ausgabe 2024

21. Juni 2024

Der Bürgermeister, André Henneberg, begrüßte am 04.06.2024 die im Zeitraum Juli 2023 bis März 2024 geborenen jüngsten Einwohner der Stadt Schleusingen.



In diesem Zeitraum wurden 32 Kinder geboren. 20 Mädchen und 12 Jungen waren mit ihren Eltern zum Babyempfang eingeladen.

Aktuelles

Gratulationen



Am 05.06.2024 feierte Frau Martha Schramm ihren 100. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörte auch Bürgermeister André Henneberg.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen am 1. September 2024

1. In der Stadt Schleusingen wird am 1. September 2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Stadtwahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der **Partei oder Wählergruppe** muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **120** Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Stadtwahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Stadtwahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Stadtrat der Stadt Schleusingen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **96** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Stadtrat der Stadt Schleusingen vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **96** Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat

oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Stadtrat der Stadt Schleusingen vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Stadtwahlleiter bei der Stadtverwaltung Schleusingen bis zum bis zum **29. Juli 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Stadtwahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Schleusingen

Montag 7:15 Uhr - 16:15 Uhr

Dienstag 7:15 Uhr - 16:15 Uhr

Mittwoch 7:15 Uhr - 16:15 Uhr

Donnerstag 7:15 Uhr - 17:45 Uhr

Freitag 7:15 Uhr - 12:00 Uhr

im Hauptamt, Zimmer 0.7, Markt 9, 98553 Schleusingen ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Schleusingen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Stadtwahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **19. Juli 2024 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Stadtwahlleiter, Herrn Sebastian Fleischmann, in der Stadtverwaltung Schleusingen, Zimmer 0.7, Markt 9, 98553 Schleusingen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **19. Juli 2024 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Stadtwahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **29. Juli 2024, 18:00 Uhr** behoben sein. Am 30. Juli 2024 tritt der Stadtwahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schleusingen, 10. Juni 2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen

Mit der neuen Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Schleusingen ist ebenfalls ein neuer Seniorenbeirat zu wählen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen setzt sich aus fünf Personen ab 60 Jahren zusammen. Durch die Seniorenorganisationen (nach § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG) der Stadt Schleusingen können bis zum **31.07.2024** Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl des Seniorenbeirates eingereicht werden. Seniorenorganisationen sind die in der Stadt Schleusingen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

Vorschläge senden Sie bitte an hauptamt@schleusingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen der Hauptamtsleiter Sebastian Fleischmann unter der 036841/34731 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 14.05.2024

Beschluss Nr. HA 012/49/2024

Sitzungsdatum: 14.05.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2024 - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 013/49/2024

Sitzungsdatum: 14.05.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.04.2024 - nichtöffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 48. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 16.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 23. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 16.05.2024

Beschluss Nr. BA 001/23/2024

Sitzungsdatum: 16.05.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023 - öffentlich-

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 002/23/2024

Sitzungsdatum: 16.05.2024

Umlegungsanordnung GWG Ratschner Höhe

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Schleusingen die Umlegungsanordnung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „GWG Ratschner Höhe“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 003/23/2024

Sitzungsdatum: 16.05.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - hier: Stabmattengitterzaun statt Holzzaun

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern hinsichtlich der Errichtung eines Stabmattengitterzaunes (anstelle eines Holzzaunes) in gleicher Höhenausführung wie der Bestand stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 004/23/2024

Sitzungsdatum: 16.05.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - hier: Errichtung von Solarpaneelen auf der Dachfläche, straßenseitig

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern hinsichtlich der Errichtung von Solarpaneelen auf der Dachfläche, straßenseitig auf dem Grundstück Flur 16, Flurstück 121, Gemarkung Schleusingen stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 005/23/2024**Sitzungsdatum: 16.05.2024****Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen (ehem. Großgemeinde St. Kilian) im OT - hier: Errichtung einer PV-Anlage an der Außenfassade, straßenseitig**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und Werbeanlagen vom 11.06.2015 im OT Erlau für die Errichtung einer PV-Anlage an der Außenfassade, straßenseitig stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss Nr. BA 006/23/2024**Sitzungsdatum: 16.05.2024****Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langengrund“ OT Hinternah - hier: Errichtung eines Carports**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Langengrund“, 2. Änderung im OT Hinternah zur Errichtung eines Carports mit Flachdach und einer Dachneigung von ca. 6° - 8° auf dem Grundstück in der Flur 1, Flurstück 90/3 stattzugeben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 23.05.2024**Beschluss Nr. SR 041/51/2024****Sitzungsdatum: 23.05.2024****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.04.2024****- öffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 50. öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 042/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Klaus Brodführer**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, Herrn Klaus Brodführer gemäß § 11 Abs. 1 ThürKO zum Ehrenbürger der Stadt Schleusingen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 043/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Thomas Franz**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, Herrn Thomas Franz gemäß § 11 Abs. 1 ThürKO zum Ehrenbürger der Stadt Schleusingen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 044/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Raumordnerischer Vertrag zur oberzentralen Entwicklung in Südthüringen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beauftragt den Bürgermeister, den Raumordnerischen Vertrag zur oberzentralen Entwicklung in Südthüringen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 ROG in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 045/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Bestätigung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 046/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Beschluss zur vorzeitigen Verlängerung der Jagdpacht Schleusingen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die vorzeitige Verlängerung der Jagdpachtverträge der Stadt Schleusingen für die Eigenjagd folgender Eigenjagdbezirke (EJB)/ Jagdpachtverträge

EJB: Schleusingen, Fischbach West/ Haardt - Hendrik Frühauf und Marko Frühauf

EJB: Schleusingen, Fischbach Ost/ Kohlberg - Andreas Amarell

EJB: Schleusingen, Gethles - Stefan Hartung

bis zum 31.03.2036 zu den bisherigen Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 047/51/2024**Sitzungsdatum: 23.05.2024****Umlegungsanordnung Gewerbegebiet Ratschner Höhe**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Umlegungsanordnung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „GWG Ratschner Höhe“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 048/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses, Beschluss-Nr. HA 027/40/2023 vom 29.08.2023 - Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Kindergarten Hinternah

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen vom 29.08.2023, Beschluss-Nr. HA 027/40/2023, Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Kindergarten Hinternah.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	5

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Aufhebung des Beschlusses wurde somit abgelehnt.

Beschluss Nr. SR 049/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses, Beschluss-Nr. HA 028/40/2023 vom 29.08.2023 - Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Feuerwehr Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen vom 29.08.2023, Beschluss-Nr. HA 028/40/2023, Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Feuerwehr Schleusingen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	6

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Aufhebung des Beschlusses wurde somit abgelehnt.

Beschluss Nr. SR 050/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Vergabe Kauf Kettenbagger 8 t

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag zum Kauf eines Kettenbaggers an die Fa. Atlas Thüringen GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, zum Angebotspreis von 136.368,62 Euro (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 051/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.04.2024

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 50. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 30.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 052/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Genehmigung Kreditaufnahme Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 053/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Ankauf der Flurstücke 183, 184 und 185, Flur 12, Gemarkung Schleusingen zur Realisierung des Gewerbegebietes „Ratschner Höhe“ Schleusingen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 054/51/2024

Sitzungsdatum: 23.05.2024

Ankauf der Flurstücke 158/2 und 159, Flur 12, Gemarkung Schleusingen zur Realisierung des Gewerbegebietes „Ratschner Höhe“ Schleusingen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

BEKANNTMACHUNG

über die Wahl der Ortsteilräte

Zur Wahl der Ortsteilräte für den Zeitraum 2024 bis 2029 in den Ortsteilen Ratscher, Heckengereuth, Gethles, Rappelsdorf, Geisenhöhn, Fischbach, Gottfriedsberg, St. Kilian, Nahetal und Waldau-Oberrod finden gemäß § 45 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sowie § 4 der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen Bürgerversammlungen statt.

Dazu sind alle wahlberechtigten Bürger der Ortsteile hiermit eingeladen.

Die Termine zur Wahl der Ortsteilräte werden wie folgt festgelegt:

Gottfriedsberg,

Vereinsraum, Montag, 22. Juli 2024, 18.00 Uhr

Geisenhöhn,

Alte Schule, Montag, 22. Juli 2024, 19.00 Uhr

Waldau-Oberrod,

Dorfgemeinschaftshaus, Dienstag, 23. Juli 2024, 19.00 Uhr

Rappelsdorf,

Alte Schule, Donnerstag, 25. Juli 2024, 18.00 Uhr

Gethles,

Siedlerheim, Donnerstag, 25. Juli 2024, 19.00 Uhr

Fischbach,

Vereinshaus, Montag, 29. Juli 2024, 18.00 Uhr

St. Kilian,

Sportkomplex Willi Büttner, Erlau, Montag 29. Juli 2024, 19.00 Uhr

Ratscher,

Vereinshaus, Mittwoch, 31. Juli 2024, 18.00 Uhr

Heckengereuth,

Vereinshaus, Mittwoch, 31. Juli 2024, 19.00 Uhr

Nahetal,

Brandtsköppshaus, Donnerstag, 01. August 2024, 18.00 Uhr

Es erfolgt in den Ortsteilen Geisenhöhn, Gottfriedsberg, Fischbach, Heckengereuth, Ratscher, Rappelsdorf und Gethles jeweils die Wahl von 4 Mitgliedern für die Ortsteilräte.

Jeder Wahlberechtigte hat 4 Stimmen.

Im Ortsteil Waldau-Oberrod werden 6 Mitglieder für den Ortsteilrat gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 6 Stimmen.

Im Ortsteil Nahetal werden 8 Mitglieder für den Ortsteilrat gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 8 Stimmen.

Im Ortsteil St. Kilian werden 10 Mitglieder für den Ortsteilrat gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 10 Stimmen.

Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen. Die danach nicht berufenen Kandidaten sind in der Reihenfolge Nachrücker. Die Wahl ist geheim.

Andrè Henneberg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schleusingen am 26. Mai 2024

1. Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis für die Stadtratsmitgliederwahl der Stadt Schleusingen bestätigt:

Zahl der Wahlberechtigten:	8.949
Zahl der Wähler:	6.230
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	125
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	6.105
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	18.191

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname und Vorname	Stimmen
01	Die Linke	Arlt, Martin	266
		Schlütter, Peter	272
		Schmidt, Stefan	122
		Rittweger, Erika	97
		Busch, Peter	69
		Wolf, Silvio	42
		Wahlvorschlag insgesamt	868
02	CDU	Brodführer, Alexander	2.136
		Trommer, Marc	540
		Fratzscher, Martina	486
		Möhring, Benjamin	183
		Mastaler, Andreas	74
		Weigelt, Thomas	244
		Griebel, Robert	126
		Schubert, Martin	211
		Greiner-Petter-Memm, Simone	32
		Kellerer, Martin	103
		Blaurock, Tino	180
		Brodführer, Jana	431
		Roßteuscher, Stefan	55
		Bühner, Henry	25
		Spörl, René	29
		Großgebauer, Ines	55
		Hoffmann, Jens	43
		Eckardt, Mathias	105
		Menzel, Christian	129
		Obermeier, Kristina	16
		Knoth, Eric	47
		Baumbach, Matthias	18
		Brodführer, Klaus	250
		Böttger, Sascha	67
		Wahlvorschlag insgesamt	5.585

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname und Vorname	Stimmen
03	SPD	Bader, Martin	116
		Lenz, Renate	372
		Möller, Andrea	129
		Gleicke, Iris	176
		Kickner, Klaus	19
		Frach, Ute	24
		Stange, Bolko	50
		Didschuneit, Marianne	87
		Gleicke, Peter	68
		Wahlvorschlag insgesamt	1.041
04	FWS	Henneberg, André	823
		Weigmann, Heiko	164
		Voigt, Mathias	119
		Kortum, Tino	277
		Gleiß, Halgerd	81
		Eichler, Frank	137
		Lützelberger, Robin	336
		Fuhrland, Michael	148
		Braun, Alexander	276
		Bohl, Marko	26
		Eggemann, Fabian	108
		Bürger, Martin	38
		Franzke, Thomas	82
		Kammbach, Ralf	19
		Kammler, Andreas	25
		Wahlvorschlag insgesamt	2.659
		05	FWW
Zitzmann, Udo	150		
Ludwig, Klaus	176		
Höhn, Tobias	164		
Grötenherdt, Klaus	116		
Domhardt, Mario	52		
Strebinger, Michael	49		
Hanf, Sabine	57		
Witter, Andreas	124		
Lörzing, Sebastian	38		
Witter, Daniel	38		
Urbanek, Peter	60		
Vippach, Michael	21		
Toepfer, Andreas	32		
Werner, Sebastian	26		
Vippach, Paul	9		
Edelmann, Antje	35		
Schmidt, Dominik	20		
Beez, Saskia	43		
Wahlvorschlag insgesamt	1.404		
06	BZH	Meißner, Beatrix	970
		Stößel, Robin	290
		Walter, Jens	248
		Fritz, Christian	119
		Wahlvorschlag insgesamt	1.627

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname und Vorname	Stimmen
07	AKTIV	Zinn, Jörg	194
		Zerrenner, Sabine	69
		Hotop, Reinhard	135
		Wahlvorschlag insgesamt	398
08	18sind1	Kern-Ludwig, Kathrin	1.281
		Frühauf, Hendrik	524
		Rettner, Uwe	491
		Dransfeld, Markus	50
		Grotjahn, Hardy	139
		Jankow, Antje	59
		Lautensack, André	110
		Neumann, Andreas	123
		Heublein, Thorsten	222
		Neumann, Andreas	187
		Egen, Max-Paul	32
		Mehler, Nicole	37
		Pommer, Florian	212
		Becker, Daniel	68
		Schoch, Rolf	156
		Schnaubelt-Maultiegel, Ina	33
		Frühauf, Marko	288
		Hoffmann, Ute	92
		Büttner, Janine	88
		Kühne, Katja	136
		Brandt-Hebig, Rena	93
Rehlein, Annerose	67		
Wagner, René	54		
Hornawsky, Jürgen	67		
	Wahlvorschlag insgesamt	4.609	

3. Durch die Ergebnisermittlung wurde folgende Sitzverteilung im Stadtrat errechnet:

Die Linke erhält:	1 Sitze
CDU erhält:	7 Sitze
SPD erhält:	1 Sitze
FWS erhält:	4 Sitze
FWW erhält:	2 Sitze
BZH erhält:	2 Sitze
AKTIV erhält:	1 Sitze
18sind1 erhält:	6 Sitze

4. Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorständen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Schlütter, Peter	Die Linke
2	Brodführer, Alexander	CDU
3	Trommer, Marc	CDU
4	Fratzscher, Martina	CDU
5	Brodführer, Jana	CDU
6	Brodführer, Klaus	CDU
7	Weigelt, Thomas	CDU
8	Schubert, Martin	CDU
9	Lenz, Renate	SPD
10	Henneberg, André	FWS
11	Lützelberger, Robin	FWS
12	Kortum, Tino	FWS
13	Braun, Alexander	FWS
14	Lörzing, Peter	FWW
15	Ludwig, Klaus	FWW
16	Meißner, Beatrix	BZH
17	Stößel, Robin	BZH

18	Zinn, Jörg	AKTIV
19	Kern-Ludwig, Kathrin	18sind1
20	Frühauf, Hendrik	18sind1
21	Rettner, Uwe	18sind1
22	Frühauf, Marko	18sind1
23	Heublein, Thorsten	18sind1
24	Pommer, Florian	18sind1

5. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schleusingen, 31. Mai 2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai sowie der Stichwahl am 9. Juni 2024

1. Der Stadtwahl Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 28. Mai und 11. Juni 2024 folgende Wahlergebnisse für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Nahetal, Rappelsdorf, Ratscher, St. Kilian und Waldau-Oberrod am 26. Mai sowie der Stichwahl des Ortsteiles Nahetal am 9. Juni 2024 festgestellt:

Fischbach:

Zahl der Wahlberechtigten:	95
Zahl der Wähler:	80
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	76

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Klett, Petra (CDU)	66
2	Kühn, Heiko	3
3	Brand-Hebig, Rena	3
4	Brand, Nino	2
5	Eckhardt, Harald	1
6	Hartwig, Uwe	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Fischbach ist gewählt:

Petra Klett

Geisenhöhn:

Zahl der Wahlberechtigten:	69
Zahl der Wähler:	52
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	9
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	43

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Höhn, Michelle	27
2	Heß, Heiko	13
3	Müller, Silke	2
4	Lenz, Marcel	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gottfriedsberg ist gewählt:

Michelle Höhn

Gethles:

Zahl der Wahlberechtigten:	306
Zahl der Wähler:	221
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	16
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	205

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Kammbach, Ralf (Freie Wähler Schleusingen)	155
2	Schoch, Rolf	16
3	Griebel, Robert	13
4	Frühauf, Jörg	4
5	Chmielewski, Andreas	4
6	Bühner, Henry	7
7	Menzel, Christian	6
8	Becker, Malcolm	2
9	Spindler, Thomas	1
10	Kretschmar, Ronald	1
11	Gerbig, Eberhard	1
12	Breusch, Mario	4
13	Hartung, Martin	1
14	Merkel, Robin	2
15	Eckhardt, Tino	1
16	Wollschläger, Johannes	1
17	Lindner, Roland	1
18	Höhbörn, René	3

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gethles ist gewählt:

Ralf Kammbach

Gottfriedsberg:

Zahl der Wahlberechtigten:	91
Zahl der Wähler:	69
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	12
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	57

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Weigmann, Heiko (Freie Wähler Schleusingen)	36
2	Schoring, Maik	18
3	Heurich, Siegfried	2
4	Ochsenfeld, Silvio	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gottfriedsberg ist gewählt:

Heiko Weigmann

Heckengereuth:

Zahl der Wahlberechtigten:	78
Zahl der Wähler:	57
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	49

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Zitzmann, Udo	32
2	Wagner, Rene	8
3	Schellenberger, Uwe	3
4	Kirchner, Gunther	3
5	Vollmar, Thomas	2
6	Hartleb, Maik	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Heckengereuth ist gewählt:

Udo Zitzmann

Nahetal:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.664
Zahl der Wähler:	1.102
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	494
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	608

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Weigelt, Thomas	170
2	Rettner, Uwe	80
3	Schubert, Martin	49
4	Heublein, Thorsten	46
5	Franz, Thomas	34
6	Pommer, Florian	26
7	Döhler, Michael	23
8	Blaurock, Tino	15
9	Neumann, Andreas	13
10	Ohlig, Detlef	12
11	Stoll, Peter	7
12	Hornawsky, Jürgen	7
13	Blaurock, Frank	7
14	Liebenow, Marcel	6
15	Langguth, Angela	5
16	Gleißl, Halgerd	5
17	Bohn, Michael	4
18	Kühn, Wolfram	4
19	Heßler, Nadine	4
20	Engler, Ronny	3
21	Fabig, Jens	3
22	Fritz, Christian	3
23	Blaurock, Andrea	2
24	Köhler, Tobias	2
25	Dötsch, Gunter	2
26	Volkmar, Eik	2
27	Büttner, Selina	2
28	Borosz, Kevin	2
29	Fitz, Marko	2
30	Kolk, Iris	2
31	Ehrhardt, Andrea	2
32	Kutzer, Rainer	2
33	Blau, Martina	2
34	Polin, Nicole	2
35	Schmidt, Bernhardt	2
36	Berbig, Ralf	1
37	Hamelt, Ingeburg	1
38	Schilling, Marianne	1
39	Müller, Detlef	1
40	Schmidt, Jan	1
41	Koch, Christopher	1
42	Beil, Heidi	1
43	Hess, Waltraud	1
44	Tabor, Christian	1
45	Wilhelm, Anke	1
46	Emmerling, Stefan	1
47	Berbig, Kerstin	1
48	Gebel, Wolfgang	1
49	Jakob, Jörn	1
50	Schneider, Angelika	1
51	Förster, Alwin	1
52	Wirsing, Martin	1
53	Fratzscher, Martina	1
54	Böröcz, Patrick	1
55	Eder, Alexander	1

56	Schmidt, Peter	1
57	Blaurock, Lucas	1
58	Haueisen, Hedi	1
59	Klemm, Wolfgang	1
60	Krenz, Guido	1
61	Walpert, Bernd	1
62	Schmidt, Wolfgang	1
63	Heerlein, Bernd	1
64	Eichhorn, Viola	1
65	Hammerschmidt, Christel	1
66	Leipold, Torsten	1
67	Eichhorn, Marcel	1
68	Kleinschmidt, Klaus	1
69	Müller, Barbara	1
70	Schmidt, Heiko	1
71	Eichhorn, Wolfgang	1
72	Vogt, Maik	1
73	Gruchenberg, Fred	1
74	Wijnhoven, Bernardus	1
75	Götz, Mathias	1
76	Kummer, Eberhard	1
77	Ehrhardt, Antje	1
78	Ruchsel, Uwe	1
79	Tatschner, Mark	1
80	Schupp, Matthias	1
81	Schupp, Florian	1
82	Traut, Manfred	1
83	Brock, Dorian	1
84	Heerlein, Torsten	1
85	Eichler, Kathrin	1
86	Franz, Klaus	1
87	Köhler, Sebastian	1
88	Wittig, Jens	1
89	Dressel, Mandy	1
90	Maak, Detlev	1
91	Bodenstein, Nicole	1

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 9. Juni 2024 die Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Zahl der Wahlberechtigten: 1.663
 Zahl der Wähler: 1.133
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 17
 Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 1.116

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Weigelt, Thomas	607
2	Rettner, Uwe	509

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Nahetal ist gewählt:

Thomas Weigelt

Rappelsdorf:

Zahl der Wahlberechtigten: 225
 Zahl der Wähler: 160
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 1
 Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 159

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Frühaufl, Marko (18 sind 1 Bürgerinitiativen für Schleusingen)	105
2	Hoffmann, Ute (Heimatverbund Schleusingen e.V.)	54

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Rappelsdorf ist gewählt:

Marko Frühaufl

Ratscher:

Zahl der Wahlberechtigten: 98
 Zahl der Wähler: 73
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 3
 Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 70

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Möller, Oliver	62
2	Carl, Ronald	6
3	Peters, Udo	1
4	Keller, Katrin	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Ratscher ist gewählt:

Oliver Möller

St. Kilian:

Zahl der Wahlberechtigten: 2.266
 Zahl der Wähler: 1.615
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 170
 Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): 1.445

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Lützelberger, Robin (Freie Wähler Schleusingen)	1.340
2	Möhrling, Benjamin	19
3	Fuhrland, Michael	12
4	Lenz, Renate	11
5	Feix, Sascha	7
6	Braun, Alexander	5
7	Kortum, Tino	4
8	Rosenbaum, Marco	4
9	Heilemann, Patrick	4
10	Grundmann, Danny	3
11	Frühaufl, Hendrik	3
12	Henneberg, André	2
13	Arlt, Martin	2
14	Albertus, Rico	2
15	Beyer, Mirko	1
16	Kaufmann, Steffen	1
17	Hampel, Michael	1
18	Eckhardt, Thomas	1
19	Schnaubelt-Maultiegel, Ina	1
20	Adamietz, Marcus	1
21	Krenz, Andreas	1
22	Büttner, Janine	1
23	Franzke, Thomas	1
24	Lutsche, Karsten	1
25	Gleichmann, Hans	1
26	Kihr, Stefan	1
27	Holder, Sven	1
28	Kickner, Klaus	1
29	Götze-Fabig, Dominik	1
30	Schlott, Michael	1
31	Eggemann, Fabian	1
32	Frischmuth, Tobias	1
33	Stark, Karsten	1
34	Eckhardt, Diethard	1
35	Eckstein, Markus	1
36	Ulbrich, Jens	1
37	Salzmann, Thomas	1
38	Hanig, Hans	1

39	Lück, Torsten	1
40	Hüttig, Brigitte	1
41	Franz, Ewald	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles St. Kilian ist gewählt:

Robin Lützelberger

Waldau-Oberrod:

Zahl der Wahlberechtigten:	721
Zahl der Wähler:	513
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	23
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	490

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Witter, Andreas (Freie Wähler Waldau)	461
2	Höhn, Tobias	6
3	Koch, Peter	4
4	Heß, Niklas	3
5	Werner, Sebastian	2
6	Grötenherdt, Klaus	2
7	Lörzing, Peter	2
8	Heß, Thomas	1
9	Handtke, Heiko	1
10	Hergert, Andre	1
11	Schmidt, Dominik	1
12	Lenz, Nico	1
13	Lutz, Henry	1
14	Lutz, Thorsten	1
15	Töpfer, Andreas	1
16	Strebing, Michael	1
17	Sittig, Ingo	1

Zum Ortsbürgermeister des Ortsteiles Waldau-Oberrod ist gewählt:

Andreas Witter

2. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schleusingen, 12. Juni 2024

gez.

Sebastian Fleischmann
Stadtwahlleiter

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Veranstaltungen Juli 2024

- ab 02.07.2024 jeden Dienstag ab 17.00 Uhr Schwimmkurs Waldbad Erlau
- 03.07.2024 Vortrag „Die Wahrheit über Dornröschen“ 19.30 Uhr im Schloss Bertholdsburg
- 07.07.2024 Brauchtumsnachmittag - 30 Jahre Heimatstube Breitenbach ab 14.00 Uhr
- 13.07.2024 Sommerfest Mühlberg Hinternah

- 19.07.-20.07.2024 19. Summer Night Festival Bergsee Ratscher
- 21.07.-25.07.2024 Countrycamp Bergsee Ratscher
- 26.07.-28.07.2024 37. Schleusinger Countryfestival
- 28.07.2024 Rats Run Schleusingen

Veranstaltungen in den Sommerferien 2024

Das NaturHistorische Museum Schloss Bertholdsburg in Schleusingen lädt Ferienkinder (ab 6 Jahre) wieder ganz herzlich zu interessanten und abwechslungsreichen Veranstaltungen ein.

Di 25. Juni 2024 10.30 - 12.00 Uhr
Verborgene Schätze - Kunstvolle Papiere
In der Henneberger Gymnasialbibliothek bei uns im Museum sind wahre Schätze verborgen. Doch nicht nur die alten Bücher an sich sind wertvoll, in manchen von ihnen sind am Anfang und am Ende wundervoll gestaltete Papiere zu finden. Fertigt mit uns selbst solche sogenannten Vorsatzpapiere an.
Kosten: 3,50 €

Do 27. Juni 2024 10.30 - 12.00 Uhr
Verborgene Schätze - Kunstvolle Details der Burg
Ein Delfin auf der Bertholdsburg? Geht mit uns auf Schatzsuche rund um die Burg und entdeckt tolle Details an Mauern oder Torbögen. Lasst euch von ihnen inspirieren und probiert euch im Linoldruck aus. Anschließend drucken wir ein kleine Serie eurer Werke.
Kosten: 3,50 €

Di 02. Juli 2024 10.30 - 12.00 Uhr
Märchenschloss Bertholdsburg - Schattentheater
Märchen und Burgen gehören untrennbar zusammen. Aus diesem Grund hat sich die Bertholdsburg dieses Jahr in ein Märchenschloss verwandelt. Lasst uns zusammen ein Schattentheater bauen, in dem ihr eure Lieblingsmärchen zum Leben erwecken könnt.
Kosten: 3,50 €

Do 04. Juli 2024 10.30 - 12.00 Uhr
Märchenschloss Bertholdsburg - Zwergenwerkstatt
Schneewittchens Sieben Zwerge haben bei unseren Waldtieren Einzug gehalten. Unsere Zwerge sind etwas ganz Besonderes, denn wir haben sie mit liebevollen Details zu etwas Einzigartigem gemacht. Weil die Zwergenwerkstatt so toll war, könnt ihr bei uns einen eigenen Zwerg gestalten.
Kosten: 3,50 €

Di 09. Juli 2024 10.30 - 12.00 Uhr
In einem Land vor unserer Zeit - Paläokunst
Woher wissen wir wie Saurier ausgesehen haben? Funde von Fossilien geben u.a. wichtige Hinweise zum Körperbau von Dinos, aber es braucht auch die Fantasie von Künstlern, damit Littlefoot und seine Freunde durch die Bildschirme laufen können. Werdet zum Paleokünstler und verwandelt ein Skelett in einen Saurier.
Kosten: 3,50 €

Do 11. Juli 2024 10.30 - 12.00 Uhr
In einem Land vor unserer Zeit - Ausgestorbene Tiere
Geht mit uns auf Zeitreise! In unserer Ausstellung „300 Millionen Jahre Thüringen“ begegnen uns viele Lebewesen, die es heute nicht mehr gibt. Erfahrt, warum der Quastenflosser so wichtig, der Archaeopteryx so besonders und manches Dino-Ei-Gelege so selten ist. Reist mit eurem eigenen, selbst gebastelten Dino-Memory in der Zeit zurück und ordnet die Spuren dem richtigen Tier zu.
Kosten: 3,50 €

Di 16. Juli 2024 10.30 - 12.00 Uhr
Verborgene Schätze - Kunstvolle Papiere
In der Henneberger Gymnasialbibliothek bei uns im Museum sind wahre Schätze verborgen. Doch nicht nur die alten Bücher an sich sind wertvoll, in manchen von ihnen sind am Anfang und am Ende wundervoll gestaltete Papiere zu finden. Fertigt mit uns selbst solche sogenannten Vorsatzpapiere an.
Kosten: 3,50 €

**Di 23. Juli 2024
10.30 - 12.00 Uhr Märchenschloss Bertholdsburg - Zwergenwerkstatt**

Schneewittchens Sieben Zwerge haben bei unseren Waldtieren Einzug gehalten. Unsere Zwerge sind etwas ganz Besonderes, denn wir haben sie mit liebevollen Details zu etwas Einzigartigem gemacht. Weil die Zwergenwerkstatt so toll war, könnt ihr bei uns einen eigenen Zwerg gestalten.
Kosten: 3,50 €

Treffpunkt ist jeweils um 10.30 Uhr im Burghof. Für die Teilnahme wird telefonisch um **Voranmeldung** gebeten (Teilnehmerzahl begrenzt) unter: 036841/5310 oder per E-Mail: service@museum-schleusingen.de

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen sind Begleitpersonen beim Ferienprojekt leider nicht zugelassen. Bei großer Nachfrage können zusätzliche Termine angeboten werden.



Bildrechte: J. Pisarek

30 Jahre Heimatstube Breitenbach - ein Grund zum feiern

Die IG Heimatstube lädt ein zum traditionellen Brauchtumsfest am 7. Juli 2024 in und an der alten Schule. Gefeierte wird mit einem Mundartprogramm, Kaffee und Kuchen, erfrischenden Getränken und Grillspezialitäten. Für Kinder findet sich Gelegenheit zu Spaß und Spiel.

Dank der Initiative einer Gruppe von Bürgern entstand 1994 in der alten Schule von Breitenbach eine Heimatstube, die im Laufe der Zeit zu einem ansehnlichen kleinen Museum herangewachsen ist. In 3 Räumen präsentieren wir Dinge und Dokumente aus dem Leben unserer Vorfahren. Zu sehen gibt es Gebrauchsgegenstände und Werkzeuge des Alltags, aber auch feines Porzellan, Kleidung und Wäsche aus den letzten 150 Jahren.



Der größte Neuzugang der letzten Jahre ist ein funktionierender Webstuhl.

Mit ihm verbindet sich ein wichtiges Kapitel der Dorfgeschichte, denn im 19. Jahrhundert gab es viele Weber in Breitenbach. So können wir den ganzen Weg vom Flachsanbau bis zum fertigen Leinen nachvollziehen.

An Themen der älteren und jüngeren Geschichte des Ortes erinnern wir in der Schriftenreihe „Breitenbach im Laufe der Zeit“.



Unsere Angebote und Veranstaltungen:

- Regelmäßige Öffnungszeiten mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr
- Darüber hinaus Besichtigung und Führungen nach Vereinbarung
- Projekte für Schulen und Kindergärten
- Mundartprogramme, auch außer Haus
- Einen Gesellschaftsraum für ca. 40 Personen nebst Küche stellen wir auf Nachfrage der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele Gäste zum Jubiläums-Brauchtumsfest.

Sonntag, 7. Juli 2024 ab 14:00 Uhr

Der Vorstand der Interessengemeinschaft Heimatstube e. V.
Gudrun Ludwig, Vereinsvorsitzende
Tel. 036841 / 48216

Sport, Spannung, Spaß

Citybiathlon kehrt ins Oberzentrum Südthüringen zurück.

Sportbegeisterte im künftigen Oberzentrum Südthüringen können sich im August auf eine neue Runde am Biathlongewehr sowie auf dem Thorax-Trainer freuen. Die Biathlon-Tour wird auf Einladung der vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis den Oberhofer Stadtplatz beleben und Biathlonfans und Neugierige herausfordern. Ein Familienprogramm rundet die Veranstaltung ab.



Die Citybiathlon Etappen in Oberhof und Zella-Mehlis in 2023 begeisterten Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen. Aufgrund der positiven Resonanz gibt es auch in diesem Jahr - am **Samstag, den 10. August ab 10 Uhr**, für Besucher die Möglichkeit, ihre Zielsicherheit an authentischen Biathlongewehren, die zu ungefährlichen Lichtgewehren umgebaut wurden, unter Beweis zu stellen. Die Veranstaltung richtet sich an Sportbegeisterte und Neugierige ab 12 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Neben Einzelstarts ohne vorherige Anmeldung, bietet die Veranstaltung auch eine Biathlonstaffel-Challenge, bei der Vereine, Unternehmen, Familien, Schulklassen und Gäste teilnehmen können. Die Anmeldung erfolgt dabei im Vorfeld. Ein Höhepunkt des Tages wird die Anwesenheit von Biathlon-Olympiasieger Michael Rösch sein, der den Teilnehmern Tipps gibt, Autogramme verteilt und die Sieger ehrt. Neben dem sportlichen Angebot wird es auch verschiedene Mitmach-Möglichkeiten für die ganze Familie geben. Hüpfburg und Spielmöglichkeiten sind nur einige Beispiele. Natürlich wird auch für Verpflegung gesorgt sein.

Geplant und koordiniert wird die Veranstaltung durch die Veranstaltungs-Arbeitsgruppe der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen. „Wir freuen uns sehr, diese aufregende Veranstaltung erneut in das zukünftige Oberzentrum Südthüringen holen zu können. Das Team aus Mitarbeitern der vier Städte arbeitet eng zusammen und tauscht sich in der Organisation regelmäßig aus. Gemeinsam wollen wir das Angebot für die Gäste an diesem Tag noch weiter ausbauen.“, sagt Richard Rossel, Vorsitzender der KAG.

Anmeldungen für die Staffelteilnahme können bis zum 31. Juli unter: <https://www.biathlon-tour.de/10-august-2024-oberhof/> eingereicht werden.



v.l.n.r. Das Team der AG Veranstaltungen: Fabian Weigel (Amt für Kultur, Tourismus & Sport Suhl), Tina von Nordheim (Tourismus GmbH Oberhof), Tina Heyder (Stadtmarketing Zella-Mehlis), Daniela Heßler (Tourist-Information Schleusingen), Anne Schlegel (Kommunikation KAG)
Foto: Anne Schlegel

Infokasten:

Die Biathlon-Deutschland-Tour ist mit mehr als 100.000 Schnupper-schützen und rund 15.000 Wettkämpfern auf über 200 Etappen seit 2015 die weltgrößte Volksbiathlon Veranstaltung. Die Saison 2024 bietet deutschlandweit 19 Citybiathlons, die das Biathlonerlebnis für alle Neugierigen in den Mittelpunkt stellen und neben angeleiteten Übungen und spontanen Biathlonwettkämpfen für ihre stimmungsvollen Biathlonstaffel-Stadtmeisterschaften bekannt sind.

Einzelwettkampf für alle: ab 11 Uhr (Ohne Voranmeldung)

Auf den in Skandinavien entwickelten Thoraxtrainern wird die Doppelstocktechnik des klassischen Langlaufs simuliert. Wenn mindestens 2 Einzel-Wettkämpfer angemeldet sind starten sie zum 400 m Skilanglauf, dem ein Stehendschießen mit 5 Schüssen folgt. Tagessieger wird der Teilnehmer mit der höchsten Trefferzahl. Bei Treffergleichheit entscheidet die schnellere Zeit. Am Wettbewerb kann jeder teilnehmen.

Staffelwettkämpfe: ab 13 Uhr (Voranmeldung nötig)

Jeder Teilnehmer läuft 400 m (Wettkämpferinnen: 300 m) im klassischen Skilanglauf auf dem Thoraxtrainer gefolgt von 5 Schüssen Stehendschießen. Für jeden Fehlschuss werden noch 15 Sekunden „Zeitstrafe aufgebremst“, bevor per Handzeichen der Staffelloge ins Rennen geschickt wird. Jeweils 3 Teams treten in einem Rennen gegeneinander an. Die Siegerteams erreichen eines der beiden Halbfinals und deren Sieger sowie das bessere der beiden zweitplatzierten Teams stehen im Anschluss im Finale um den Championstitel.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - AG Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800
Mobil: +49 151 4021 0403

Sonstiges

Hospizsprechstunde Schleusingen

Wir beraten und informieren Sie vor Ort

Wie?
Wo? Wann?

Jeden 3. Mittwoch
im Monat von 14 - 17 Uhr
im Roten Ochsen
Schleusingen

Fragen?
Kontaktieren Sie uns gerne unter

0 36 85/ 4 13 59 74

Was?
Wir beraten Sie zu folgenden Themen:

- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Palliative Unterstützung
- Ehrenamtliche Hospizbegleiter
- Trauerbegleitung

Start am
21.08.2024

Stellenausschreibung

Museumspädagogin/Museumspädagoge (m/w/d) im MuseumsNetzwerk Süd e. V.

Der „MuseumsNetzwerk Süd e. V.“ sucht ab 01.09.2024 eine **Vermittlerin/einen Vermittler (m/w/d)** (zunächst befristet bis 2027, mit der Option auf Verlängerung) zum Einsatz in den Mitglieds-museen, Dienstorte sind die Mitglieds-museen des Vereins.

Der Landkreis Hildburghausen, im Süden Thüringens gelegen, bietet eine große kulturelle Vielfalt im Kleinen. Der 2020 ins Leben gerufene Verein „MuseumsNetzwerk Süd“ wird hier gegenwärtig zu einer der zentralen Anlaufstellen, für alle, denen Kultur- und Museumsarbeit am Herzen liegen, entwickelt. Er soll das kulturelle Leben im Landkreis mit Veranstaltungen und Projekten fördern, vernetzen, koordinieren und bereichern.

Der „MuseumsNetzwerk Süd e. V.“ mit Sitz in Kloster Veßra und Geschäftsstelle in Schleusingen steht für moderne Formate der Kommunikation und Zusammenarbeit. Sein Hauptanliegen ist die Belebung und Sichtbarmachung der Diversität der kulturellen Angebote und Formate in allen Museen des Landkreises Hildburghausen und Südthüringen sowie die Stärkung kultureller Akteurinnen und Akteure und Initiativen in der Region. Dazu gehört ganz wesentlich die Unterstützung der museumspädagogischen Vermittlungsarbeit in den Museen.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Durchführung museumspädagogischer Veranstaltungen in den Mitglieds-museen des MuseumsNetzwerkes für alle Altersgruppen (z. B. Führungen, Projekte, Kindergeburtstage, Workshops)
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Vermittlungsangebotes
- Dokumentation und Evaluation der Vermittlungsangebote
- Beratung der Mitglieds-museen bei der Erstellung und Durchführung museumspädagogischer Angebote und Formate
- Verknüpfung museumspädagogischer Angebote in der Region
- Initiierung und Pflege von Kontakten zu Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie zu Reiseveranstaltern u. ä.

Sie bringen mit:

- ein abgeschlossenes Studium der Kultur- bzw. Erziehungswissenschaften oder eine Ausbildung mit (museums-)pädagogischem Schwerpunkt, ggf. ein Volontariat mit museumspädagogischem Schwerpunkt
- Berufserfahrung im musealen oder pädagogischen Bereich
- Freude an der analogen und digitalen Vermittlungsarbeit und am Umgang mit Menschen

- ein großes Interesse an historischen und naturwissenschaftlichen Themen
- ein hohes Maß an Kreativität und handwerkliches Geschick
- überdurchschnittliches Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen), idealerweise Erfahrungen in der Gestaltung von Print- und Bildmedien
- PKW-Führerschein sowie eigenen PKW

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit im MuseumNetzwerk Süd e. V.
- Zusammenarbeit mit einem Team von leidenschaftlichen und erfahrenen Museumsmacherinnen und -machern
- Entwicklung eigener museumspädagogischer Konzepte
- eine eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich Museumsvermittlung
- eine adäquate Bezahlung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- ein moderner Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle Schleusingen

Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in die Entgeltgruppe 9. Die Einstellung erfolgt befristet bis zum Jahr 2027 in Teilzeit (75 % der regulären Vollzeitbeschäftigung). Eine Verlängerung bzw. Entfristung wird angestrebt.

Entsprechend der Zielsetzungen des Gleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen und Menschen mit Handicap ausdrücklich erwünscht sind. Ebenso werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund begrüßt.

Sie sind entsprechend qualifiziert und haben Lust, die Vermittlungsangebote in den Mitgliedseinrichtungen des MuseumsNetzwerk Süd e. V. zu gestalten? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive Abschluss- und Arbeitszeugnissen bis einschließlich 14.07.2024 an:

MuseumsNetzwerk Süd e. V.
Herr Dr. Janis Witowski
 - persönlich -
 Kirchstraße 18
 98553 Schleusingen

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlags. Bewerbungen per E-Mail sind ebenfalls möglich und werden unter verwaltung@museumsnetzwerksued.de entgegengenommen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer des MuseumsNetzwerk Süd e. V., Herr Dr. Janis Witowski, telefonisch unter 036841 / 531 213 oder per E-Mail unter witowski@museum-schleusingen.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 11.06.2024 mit Beschluss-Nr. SR 006/01/2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 21.05.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf zur Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 21.05.2024) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

im Internet unter <https://www.schleusingen.de/seite/695882/bekanntmachungen-bebauungspläne.html> zur Einsicht bereitgestellt.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: basemap.de ©; Quelle: GDI-TH © | GeoBasis-DE © / BKG 2024; ohne Maßstab]

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamtsleitung@schleusingen.de übermittelt werden sollen, jedoch bei Bedarf Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen [2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 21.05.2024)] in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen während der allgemeinen Öffnungszeiten erfolgt.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Hinternah und Waldau der Stadt Schleusingen an der Landesstraße 2638. Es wird im Norden, Osten und Westen von mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Flächen begrenzt. Im Süden bildet die Landesstraße 2638 die Grenze. Im Plangebiet befindet sich die Straße „Waldauer Berg“.

Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Hinternah, Flur 9. Die 2. Änderung beinhaltet die Flurstücke 135/2, 136/2, 137/6, 137/8 und 137/9 teilweise.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist auf den Wendeplatz der Gewerbeerschließungsstraße „Waldauer Berg“ sowie die angrenzende Baufläche einschließlich Pflanzbereichen begrenzt (vgl. Übersichtslageplan).

Schleusingen, den 12.06.2024
H e n n e b e r g
Bürgermeister

-Siegel-